(2) Darüber hinaus werden für den Ersatz und die Erweiterung der Grundfonds der staatlichen Einrichtungen auf den im Abs. 1 genannten Gebieten 409,2 Millionen MDN aus dem Staatshaushalt bereitgestellt und 271,2 Millionen MDN aus Obligationen finanziert.

## § 6 Sozialversicherung

(1) Der Haushaltsplan der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten w-ird bestätigt mit
Einnahmen 7 07

Ausgaben

7 079,4 MioMDN 9 650.0 MioMDN

Ausgaben

9 050,0 WHO

Zuschuß aus dem Staatshaushalt

2 570,6 Mio MDN

Der Haushaltsplan der Sozialversicherung der (2) Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, der Mitglieder der Produktionsgenossenschaften des Handwerks und der Mitglieder der Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer, der Einzelhandwerker sowie der selbständig Erwerbstätigen. Unternehmer und freiberuflich Tätigen wird bestätigt mit Einnahmen

Ausgaben

810,1 MioMDN 1 589.0 MioMDN

Zuschuß aus dem Staatshaushalt

778,9 MioMDN

#### §7 Einnahmen der örtlichen Haushalte

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe finanzieren ihre planmäßigen Ausgaben aus folgenden Einnahmen.

### Einnahmen

die Einnahmen erhalten:

lichen Räte

lichen Räte

Haushalte aller ört-

- a) Gewinn, Umlaufmittelabführungen, Produktions-, Dienstleistungsund Handelsabgabe der ihnen unterstehenden Betriebe der volkseigenen Wirtschaft
- b) Einnahmen der ihnen unterstehenden Fachorgane und staatlichen Einrichtungen
- Gemeindesteuern und Steuern der LPG-Mitglieder
- d) Steuern der Kommissionshändler. des Handwerks, der begünstigten freien Berufe und sonstige Steuern
- e) Steuern der sozialistischen Genossenschaften und Betriebe der privaten Wirtschaft, Steuern und Gewinnanteile der Betriebe mit staatlicher Beteiligung
  - in der geplanten Höhe –
- f) Anteile an den Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes

Haushalte aller ört-

Haushalte der Räte der Stadtkreise, der Städte und Gemeinden

Haushalte der Räte der Stadt- und Landkreise

Haushalte der Räte der Bezirke, der Räte der Stadt- und Landkreise, jeweils für die ihnen zugeordneten Betriebe

Haushalte aller örtlichen Räte, deren Ausgaben höher sind als ihre Einnahmen gemäß Buchstaben a bis e.

#### § 8 Haushaltspläne der Bezirke

Die Haushaltspläne der Bezirke werden wie folgt bestätigt:

	un(j			von den Einnahmen entfallen auf			
							Kassen- estand am
				vinn-	den Gesamt- be einnahmen		
				anteile			1. 1.66
						und	
							31.12.66
*		:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
	— in Millionen MDN —						
Berlin	1	933,	0	136,4	600	),1	39.0
Rostock		604,	3	63,6	353	3.5	22,0
		449,	1	43,2	282	2,4	16.0
	ırg	462,	7	39,9			19.0
				102,6			24,0
	er)			,			13.0
				,			16.0
Magdeburg							27.0
	1						33.0
							24.0
							16.0
	1			,			11.0
	1						36.0
	.d. 1	,					27.0
Naii-Marx-Sia	aut I	094.		231,2			_ 33.0
	11	526,	6 1	730,2	5 059	9,4	356,0
	Berlin Rostock Schwerin Neubrandenbr Potsdam Frankfurt (Od Cottbus Magdeburg Halle Erfurt Gera Suhl Dresden Leipzig	Berlin 1 Rostock Schwerin Neubrandenburg Potsdam Frankfurt (Oder) Cottbus Magdeburg Halle 1 Erfurt Gera Suhl Dresden 1 Leipzig Karl-Marx-Sladt 1	Berlin 1 933, Rostock 604, Schwerin 449, Neubrandenburg 462, Potsdam 711, Frankfurt (Oder) 471, Cottbus 526, Magdeburg 786, Halle 1 115, Erfurt 690, Gera 465, Suhl 342, Dresden 1 029. Leipzig 843, Karl-Marx-Sladt 1 094.	Einnahmen  un(j) Ausgaben  Ausgaben  Berlin  Berlin  1 933,0  Rostock 604,3  Schwerin  449,1  Neubrandenburg 462,7  Potsdam 711,7  Frankfurt (Oder) 471,2  Cottbus 526,8  Magdeburg 786,7  Halle 1 115,6  Erfurt 690,3  Gera 465,8  Suhl 342,9  Dresden 1 029.3  Leipzig 843,0  Karl-Marx-Sladt 1 094,2	Einnahmen  Mun, j  Ausgaben  Einnahmen  Jewin, j  Ausgaben  Einnahmen  Jewin, j  Gewinn-  anteile  gemäß § 7  Buchst, e  — in Millie  Berlin 1 933,0 136,4  Rostock 604,3 63,6  Schwerin 449,1 43,2  Neubrandenburg 462,7 39,9  Potsdam 711,7 102,6  Frankfurt (Oder) 471,2 53,6  Cottbus 526,8 73,5  Magdeburg 786,7 111,8  Halle 1 115,6 201,0  Erfurt 690,3 131,9  Gera 465,8 63,9  Suhl 342,9 75,5  Dresden 1 029,3 208,8  Leipzig 843,0 193,3  Karl-Marx-Sladt 1 094,2 231,2	Einnahmen   India   India	Einnahmen   Gewinn-   Anteile an   Gewinn-   einnahmen   anteile   des Staatsgemäß § 7   haushaltes   Buchst, e gemäß § 7   Buchst, f   — in Millionen MDN —      Berlin

# Anteile der Kreise, Städte und Gemeinden an den Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes

- (1) Der Bezirkstag legt im Rahmen des für den Bezirk gemäß §8 festgelegten Anteils an den Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes die Höhe der Anteile der Kreise an den Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes fest.
- (2) Sind die planmäßigen Einnahmen des Haushaltes des Rates des Bezirkes gemäß § 7 Buchstaben a, b und e höher als die planmäßigen Ausgaben, so legt der Bezirkstag fest, welche Kreise ihre Anteile an den Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes aus Einnahmen des Haushaltes des Rates des Bezirkes erhalten.
- (3) Der Kreistag legt im Rahmen des für den Kreis gemäß den Absätzen 1 und 2 festgelegten Anteils an den Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes die Höhe der Anteile der Städte und Gemeinden fest.
- (4) Sind die planmäßigen Einnahmen einer Stadt oder Gemeinde gemäß § 7 Buchstaben a bis c höher als die planmäßigen Ausgaben, ist der Überschuß als Abführung an den Haushalt des Rates des Kreises zu planen.

## § 10 Rechte der örtlichen Volksvertretungen bei der Beschlußfassung über die Haushaltspläne

Auf der Grundlage der im Volkswirtschaftsplan (1) Staatshaushaltsplan festgelegten Aufgaben und entscheiden die örtlichen Volksvertretungen bei der Beschlußfassung über den Haushaltsplan ihres Rates selbst über den volkswirtschaftlich zweckmäßigsten Einsatz der Haushaltsmittel und deren Verteilung auf die einzelnen Bereiche Änderungen in der Verteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Bereiche bei der